

Mündliche Anfrage

des Abgeordneten Schaft (DIE LINKE)

Zivilklauseln an Thüringer Hochschulen

In der Antwort zu meiner Kleinen Anfrage mit der Drucksachenummer 6/1348 verweist die Landesregierung auf eine bestehende Zivilklausel in der Grundordnung der Fachhochschule Nordhausen. Andere Thüringer Hochschulen hätten hier Fehlanzeige gemeldet.

Bereits in der letzten Legislaturperiode wurde durch die Abgeordnete Astrid Rothe-Beinlich eine Kleine Anfrage (vgl. Drucksache 5/7221) in diesem Themenbereich gestellt. In der Antwort zur Frage 5 wurde darauf verwiesen, dass außer Fachhochschule Nordhausen auch die Friedrich-Schiller-Universität (FSU) Jena, die Technische Universität (TU) Ilmenau und die Gesellschaft für Schwerionenforschung (GSI Helmholtz-Zentrum für Schwerionenforschung GmbH) entsprechende Klauseln besitzen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wurden die im Januar 2014 an der FSU Jena, der TU Ilmenau und am GSI Helmholtz-Zentrum für Schwerionenforschung GmbH bestehenden Zivilklauseln oder Friedensklauseln gestrichen und wenn ja, mit welcher Begründung?
2. Hat es seitens der drei nun nicht mehr aufgeführten Hochschulen bzw. Institute gegebenenfalls eine Neubewertung der entsprechenden Klauseln gegeben, so dass deren Gehalt von ihnen nun nicht mehr als Zivilklausel gewertet wird? Wenn ja, welche Beweggründe waren hier ausschlaggebend?
3. Besteht nach Kenntnis der Landesregierung die Möglichkeit, dass die befragten Thüringer Hochschulen eine unvollständige Rückmeldung gegeben haben und wenn ja, wie bewertet die Landesregierung diese Tatsache?

Schaft